



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2177/2013

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3356-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.05.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	24.06.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	04.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Otto-Hahn-Straße und Werner-Heisenberg-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes III beschließt, folgende Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich zu widmen:

1. die Otto-Hahn-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße
2. die Werner-Heisenberg-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße
3. den Wohnweg der Werner-Heisenberg-Straße (zu den Häusern 2 bis 12a) als Gemeinde-/Anliegerweg
4. den Parkplatz zwischen Otto-Hahn-Straße und Werner-Heisenberg-Straße als öffentlichen Gemeindeplatz
5. den Verbindungsweg von der Otto-Hahn-Straße zur Lützenkirchener Straße als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

gezeichnet:

Buchhorn

Begründung:

Mit Übernahme der Verlängerung der Otto-Hahn-Straße im Dezember 2012 gelten die Straßen als fertiggestellt. Anliegerbeiträge sind bereits entrichtet.

Die Verkehrsflächen sind entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz zugunsten der Allgemeinheit zu widmen. Die Punkte des Beschlussentwurfes sind im Anlageplan mit den entsprechenden Nummern dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan A3 (Verkleinerung)